

Antrag auf Förderung der Investitionskosten: Kurzzeitpflegeplätze/Tagespflegeplätze

Stadt Bielefeld

Amt für soziale Leistungen -
Sozialamt

- 500.13 / KZP/TNP -
33597 Bielefeld

Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung

Aktenzeichen / Einrichtungsnummer

500.13 -

Bankverbindung (IBAN und BIC)

Abrechnungsmonat / Abrechnungsjahr

Zum Antrag gehören folgende Nachweise:

- a) Versorgungsvertrag gemäß § 72 Abs. 1 SGB XI
- ist in Kopie beigelegt liegt bereits vor
- b) Aktuelle Vergütungsvereinbarung gemäß § 85 SGB XI oder § 89 SGB XI
- ist in Kopie beigelegt liegt bereits vor
- c) Zustimmung des überörtlichen Trägers zur gesonderten Berechnung gem. § 12 APG DVO NRW oder § 75 SGB XI
- ist in Kopie beigelegt liegt bereits vor

Zum Antrag werden folgende rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben:

- Die Personen, für die auf dem beigelegten Beiblatt ein Aufwendungszuschuss beantragt wird, sind als pflegebedürftig nach dem SGB XI anerkannt. Je Person ist entweder
 - ein Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach §§ 39, 41 oder 42 SGB XI oder ein Nachweis über die Einstufung in einen Pflegegrad (1 – 5) beigelegt
 - oder
 - die Bescheide/Nachweise werden für eine spätere mögliche Prüfung drei Jahre in der Einrichtung aufbewahrt.
- Auf dem Beiblatt sind keine Personen eingetragen, für die die Zuständigkeit der Kriegsopferfürsorge (KOF) gegeben ist bzw. sein könnte.
- Den Personen, für die ein Aufwendungszuschuss beantragt wird, werden die Investitionskosten grundsätzlich **nicht** in Rechnung gestellt. Ansonsten wird eine Erstattung an die Personen zugesichert, nachdem die Stadt Bielefeld den bewilligten Aufwendungszuschuss gezahlt hat.

Ort, Datum

Name:

Wichtig!

Bitte füllen Sie die **Anlage zum Antrag** (Download Excel-Datei) ebenfalls aus und fügen Sie diese dem Antrag bei.